Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 17 (1910)

Heft: 50

Artikel: Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ädagogilme Rlätter.

Pereinigung des "Schweizer. Erziehungsfreundes" und der "Pädag. Monatsschrift".

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einfiedeln, 16. Dez. 1910.

nr. 50

17. Jahrgang.

Redaktionskommission:

ho. Rettor Reiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die ho. Seminar-Direktoren Wilh. Schniber higklich und Paul Diebolder, Ridenbach (Schwyz), herr Lehrer Jos. Müller, Gohau (St. Gallen) und herr Clemens Frei zum "Storchen", Einstebelu. Ginsendungen sind an letteren, als den Chef-Redaktor, zu richten, Insend-Austräge aber an ho. haasenstein & Bogler in Luzern.

Abonnement:

Ericheint wöchentlich einmal und toftet jährlich Fr. 4.50 mit Bortogulage. Beftellungen bei ben Berlegern: Eberle & Ridenbach, Berlagshanblung Ginfiebeln.

Inhalt: Finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft und anderes. — Um die Reform des Religions-Unterrichtes herum. — Literatur. — Schlechte Handschrif-ten. — Biologenkonferenz in Aarau am 11. Dez. 1910. — Herders Konversations-Lexikon ergänzt bis 1910. — Korrespondenzen — Pädagogische Chronik. — Inserate.

§ Finanzielle Besserstellung der Tehrerschatt und anderes.

Am 30. Nov. l. J. schloß der st. gallische Große Rat seine diesjährige, denkwürdige Hrbstsstäung, die auch in diesen Blättern teilweise erwähnt zu werden verdient. Richt der politische Teil derselben, der Beschluß namlich, dem proportionalen Wahlverfahren die Wege jum Einzuge in unfern Ranton zu ebnen, auch nicht der Untauf des Rubelwerkes und des Rheint. Glektrizitätswerkes um girka 16 Millionen Fr. und ebensowenig die Genehmigung der Nachsubvention von 4 Millionen Fr. an die Bodensce-Toggenburgbahn veranlaffen uns, einige Zeilen in unserem Fachorgan erscheinen zu laffen, sondern vielmehr der einstimmige Beschluß der 125 anwesenden Mitglieder des Rates, die Gehalte der Lehrer zu erhöhen. Er verdient unfere dankbare Unerkennung und dies um so mehr, da das Budget pro 1910-11 mit einem Paffivsaldo von Fr. 824,400 schließt. Die Gesetzesvorlage unterscheidet zwischen provi= forisch und definitiv angestellten Lehrern und sett folgende Gehalte fest:

a. für	provisorisch ang	estellte Lehrer	an Halbjah	rschulen	Fr. 1100 1200
b. "	definitiv provisorisch ,		" 31 (5	Banzjahrsch. Banzjahrsch.	″ 1500
d. " Do	definitiv " zu kommen noch a. bei	6-10 Nienli	ıstallerszula jahren Fr.	gen: 100	
	b. "	$11 - 15 \\ 16 - 20$,, ,,	200 30 0	

10-20 " 400. 21 u. mehr " 400. Diese Dienstalterszulagen erhalten auch die Sekundarlehrer, die an öffentlichen Schulen wirken. In obgenannten Gehaltsansätzen find die Beiträge der Schulgemeinden an die Lehrerpensionskasse, die bisherigen Personal- und staatlichen Dienstalterszulagen, sowie eine entsprechende Amtswohnung ev. eine den örtlichen Berhaltniffen entsprechende Wohnungsentschädigung nicht inbegriffen. Bei der Berechnung des Dienstalters zählen nur die auf Grund des Patentes eines Hauptlehrers im ft.

gallischen aftiven Schuldienste verbrachten Jahre.

Die Mehrausgaben werden zwischen Gemeinden und Staat redlich geteilt. Die Schulgemeinden bezahlen das Gehaltsminimum, das in den meisten Gemeinden obgenannte Grenze ichon erreicht und der Staat die Dienstalterszulagen. Das genehmigte Gesetz belaftet den Staat ungefähr mit 32,000 Fr. per Jahr. Dieser Posten wird aber den Steuerzahler feineswegs berühren, da er der voraussichtlich bedeutend erhöhten Bun= dessubvention und dem ins Budget eingesetzten Posten für Schulhaus. bauten, der, da ichon viele Schulgemeinden neue Schulpalafte befigen, wohl einen Aftivsaldo ausweisen wird, enthoben werden. Gegen das Gefet tann bis am 8. Januar 1911 das Referendum ergriffen merden. Es ift jedoch, gestütt auf obgenannte Grunde zu hoffen, es werde feine Partei dasselbe ergreifen. Auf allen Gebieten find die Löhne geftiegen, die Lebensmittel find teurer geworden, und die Schularbeit wird von Tag gu Tag anstrengender und verantwortlicher. Nur der finanziell ficher gestellte Lehrer tann seine ganze Rraft freudig in den Dienst der Schule und somit des Voltes stellen. Die Erziehungsfaktoren haben sich etwas verschoben zu Ungunften der Schule. Das Elternhaus leistet vielfach, die ihm von Natur aus zugewiesene Arbeit, nicht mehr, und doch sind die Gefahren, welche der Jugend von allen Seiten drohen, nicht geringer geworden. Mit Recht schreibt deshalb Dr. Förster in seinem vorzüglichen Buche "Schule und Charafter":

Es ist zu verlangen: "Gine materielle Befferstellung des Lehrerstandes im großen Stile, damit dem Lehrer nicht durch Sorgen, Rebenarbeiten und übermäßige Belaftung diejenige Muße, Sammlung und geiftige Frische genommen werde, ohne die man wohl ein Schultechniter, aber fein Schulfeelforger fein tann."

Daß der Lehrer immer mehr ein Schulfeelforger werden muß, zeigen uns die vielen jugendlichen Berbrecher, überhaupt der oft bedentliche moralische Tiefstand unserer heranwachsenden Jugend. Möge also dieser einstimmige Befchluß unserer gesetzgebenden Behorde gum Wohle des Volkes und der Lehrerschaft beitragen und zum Vorbild für alle jene Kantone werden, die in dieser Beziehung noch im Muckftande find.

Weniger erfreulich war dann allerdings der Vorstoß einiger liberalen Redner gegen den infolge Krankheit von der Sizung abwesenden Erziehungsdirektor, Herrn Regierungsrat Dr. Kaiser. Der pietätlose Angriff des städtischen Schulratspräsidenten Herrn Dr. Reichenbach hat weder dem Arzt noch dem ehemaligen Schüler Ehre eingelegt. Er hat aber auch die hohen Verdienste des Angegriffenen, der die st. gallische Schule aus den Dornen der Parteiung herausgehoben und sich selbst gegeben hat, in keiner Hinsicht geschmälert. Warum hat Herr Dr. Reichensbach seine Klage über haltlose Zustände auf dem Erziehungsdepartement nicht als Berichterstatter über dieses Departement angebracht? Wohl deshalb, weil es ihm schwer gefallen wäre, seine Anklage zu begründen. Run, Undank ist eben oft der Lohn der Republik.

Und nun zum Schlusse noch einige Worte als Antwort zum Artikel: "Zur Fortbildungsschule im Kt. St. Gallen" in Nr. 48 ber

"Pad. Blätter".

Es freut mich, daß wir im Prinzip einig sind; denn ich verlangte für unsern Kanton ein zweikursiges Obligatorium für die Fortbildungs= schule, und zudem sollte den Schülern Gelegenheit geboten werden, in einem Spezialkurs, der aber die Fortbildungsschule nicht ersehen darf,

fich in den Fachkenntniffen weiterzubilden.

Dasselbe wünscht nun auch der Herr Einsender, nur mit dem Unterschied, daß er den Besuch des Spezialkurses für die Schüler der betreffenden Branche ebenfalls obligatorisch erklären möchte. Seine Schule nennt er nun in Rücksicht auf das zu den Fächern allgemeiner Natur hinzugekommene Spezialfach "berufliche", ich hingegen in Rücksicht auf die Allgemeinheit und den allgemeinen Zweck der Schule "obliga-

torifche, allgemeine Fortbildungsichule". Alfo Wortklauberei.

Selbstverständlich sollte das Denken und Kühlen des Jünglings bom 15.—20. Altersjahr ein anderes sein, als in den Kinderjahren. Aber ebenso selbstverständlich ist es, daß sich seine ganze Weiterentwick-lung auf die in den Schuljahren erworbenen Schätze aufbaut und somit heißt wohl "Anwendung des elementaren Wissens in anderer Form" nicht, "den Fortbildungsschüler noch länger auf der Stuse der Kindheit zurückhalten". Daß diese elementaren Kenntnisse in immanenter Form sortwährender Ausstrischung und Kräftigung bedürsen, ist jedem Kollegen klar, der schon Fortbildungsschule gehalten hat. Ebenso leicht ist es, nach Herrn Erziehungsrat Wiget "Kolleg" zu lesen oder einen Vortrag zu halten. Die Schwierigkeiten beginnen erst dann, wenn man vom Schüler etwas Positives verlangt. Die Fortbildungsschule kann deshalb nie eine Hochschule sein, sondern muß in dieser Hinsicht immer Elementarschule bleiben.

Die Zeichen der Zeit an unserem padagogischen Himmel verstehen, heißt nun wohl nicht, man müsse ohne weiteres um jedes neue Gestirn, das auftaucht, willenlos treisen. Mir scheint es, an diesem padagogischen Himmel tauchen viel mehr Kometen auf als am gewöhnlichen Sternen-himmel. Anfänglich imponiert ein solcher vielleicht mit seinem Schweif von Anhängern, um aber bald im unendlichen Weltenraum oder wohl

Bergessenheit — ju verschwinden.